

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2337 —**

Bau eines Munitionsdepots nahe Jever (Friesland)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 23. November 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie groß wird das Munitionsdepot (ha)?

Das Munitionslager wird etwa 17,2 ha umfassen.

2. Erstreckt es sich nur über das Gebiet des „Gutes Husum“? Wenn nicht, wieviel Ländereien müssen hinzugekauft werden?

Etwa 15,2 ha des ehemaligen „Gutes Husum“ werden für das Munitionslager in Anspruch genommen. Die erforderliche Restfläche von rund 2 ha ist von einem Privateigentümer im Tausch gegen bundeseigenes Gelände erworben worden.

3. Ist der Grundstückserwerb bereits abgeschlossen?

Der Grundstückserwerb ist abgeschlossen.

4. Wann genau ist Baubeginn?

Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 1985 vorgesehen.

5. Soll das Depot lediglich dem NATO-Fliegerhorst Upjever oder auch dem Richthofen-Geschwader Wittmund bzw. für welche anderen Zwecke zur Verfügung stehen?

Das Munitionslager ist für die NATO-Flugplätze Jever und Wittmundhafen vorgesehen.

6. Ist durch dieses Depot in der Bauphase oder auch nach Fertigstellung ein arbeitsmarktpolitisch positiver Effekt für die hiesige Region (Jever – Friesland – Wittmund) oder zumindest für den Ort Jever oder Wittmund zu erwarten?

In der Bauphase ist ein für die Region Friesland/Ostfriesland arbeitsmarktpolitisch positiver Effekt zu erwarten. Die Anzahl neuer Arbeitsplätze nach Fertigstellung ist derzeit noch nicht absehbar.

7. Da durch das Munitionsdepot größere landwirtschaftlich genutzte Flächen und auch naturnahe Räume verlorengehen, sind für diese Flächen Ersatzflächen ausgewiesen oder werden für Abholzungen im Bereich des Flugplatzes Jever an anderen Stellen neue Gebiete aufgeforstet?

Das Munitionslager wird auf bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzter Fläche errichtet werden. Abholzungen sind daher nicht notwendig. Demgegenüber werden jedoch Begrünungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie z. B. Anpflanzungen von Sträuchern und Büschen und Anlegen von Grünflächen.

8. Welche Art von Munition soll dort gelagert werden?

Die Art der in einer militärischen Anlage lagernden Munition unterliegt der Geheimhaltung. Die Bundesregierung hält sich weiterhin an den Grundsatz, Angaben hierüber nicht zu veröffentlichen.

9. Ist ausschließlich Wachpersonal der Bundeswehr für dieses Munitionsdepot vorgesehen?

Es ist noch nicht entschieden, durch wen die Bewachung übernommen wird.

10. Das Munitionsdepot befindet sich zwischen den Städten Jever (ca. 13 000 Einwohner) und Wittmund (ca. 8 000 Einwohner). Von beiden Stadtzentren ist es nur wenige Kilometer Luftlinie entfernt.

Inwieweit sind die örtlichen Behörden und die Bevölkerung informiert? In welcher Form ist eine zukünftige Information beabsichtigt? Wie sehen entsprechende Katastrophenschutzpläne aus?

Zu dem Vorhaben hat die niedersächsische Landesregierung nach Anhörung der betroffenen Gebietskörperschaften entsprechend den Bestimmungen des Landbeschaffungsgesetzes und des Schutzbereichgesetzes zustimmend Stellung genommen. Zur Durchführung dieses Verfahrens wurde die Landesregierung eingehend über Art und Umfang der Anlage unterrichtet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtungen haben hiermit in vollem Umfang stattgefunden.

Eine Gefährdung der Bevölkerung ist nicht gegeben. Katastrophen schutzpläne sind daher nicht erforderlich.

11. Da über beiden Orten und in der Region reger militärischer Flugverkehr herrscht, ist zu befürchten, daß auch das Depot überflogen wird.

Besteht für das Gebiet des Depots ein Verbot des Überfliegens? Falls nicht, wie oft wird das Gebiet durchschnittlich täglich oder wöchentlich überflogen?

Das geplante Munitionslager liegt nicht im militärischen Tiefflieg gebiet. Sein Standort liegt innerhalb der Flugplatzkontrollzonen der Flugplätze Jever und Wittmundhafen. Flüge innerhalb dieses Bereiches werden unter der Kontrolle der örtlichen Flugsicherungsstellen abgewickelt.

Ein Verbot des Überfliegens besteht nicht, die Bauweise schließt jedoch auch insoweit eine Gefährdung aus. Die Zahl möglicher Überflüge wird nicht festgehalten.

12. Welches ist die Mindesthöhe, mit der das Stadtgebiet von Jever und Wittmund wie auch das Gebiet des Depots überflogen werden darf?

Die Höhe der Kontrollzonen beider Flugplätze reicht vom Boden bis 2 500 Fuß. Die örtlichen Flugsicherungsstellen sind bemüht, die Innenbereiche der beiden Städte auszusparen.

Die Stadtgebiete von Jever und Wittmund sowie das Munitionslager liegen in der kontrollierten Zone, in der die Mindestflughöhe grundsätzlich 1 500 Fuß über Grund (ca. 450 m) beträgt.

